

## TERMINES

### Gesetzgebungsverfahren und ausgewählte Verordnungen

#### Gesetze – Corona-Pandemie

##### **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltspol für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

- zustimmungsfrei -

- Einzelplan 15 (Gesundheit) steigt von 18,5 Mrd. einmalig auf 41,25 Mrd. Euro im Jahr 2020 – Mehrausgaben von knapp 22,8 Mrd. Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:
  - Bund leistet 2020 ergänzenden Bundeszuschuss (3,5 Mrd. Euro) an Gesundheitsfonds und in Höhe von 1,8 Mrd. Euro an Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung
  - 11,5 Mrd. Euro für Ausgleichszahlungen für freigehaltene Klinikbetten
  - Ausweitung der Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus (Schutzausrüstung, Masken etc.) von 3,1 auf 9,1 Mrd. Euro
- Ergänzend zum Haushalt wird es gesetzlich ermöglicht, die Höhe möglicher Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds auf 4 Mrd. Euro auszuweiten (vorher 2 Mrd. Euro)

03.07.2020	Abschluss Bundesrat
02.07.2020	2./3. Lesung Bundestag
19.06.2020	1. Lesung Bundestag
17.06.2020	Kabinettsbeschluss

##### **Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise**

##### **(Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)**

- zustimmungspflichtig -

- Umsetzung steuerlicher Maßnahmen aus dem am 03.06.2020 vom Koalitionsausschuss vereinbarten Konjunkturpaket, z. B. Senkung der Mehrwertsteuer befristet vom 01.07. bis 31.12.2020 von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5%.
- Wirkungen in der GKV insbesondere auf Arzneimittel, Hilfsmittel, Medizinprodukte.

01.07.2020	Inkrafttreten
29.06.2020	Abschluss Bundesrat
29.06.2020	2./3. Lesung Bundestag
19.06.2020	1. Lesung Bundestag
12.06.2020	Kabinettsbeschluss
08.06.2020	Referentenentwurf

##### **Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

- zustimmungspflichtig -

- Neuregelungen zu Tests auf COVID-19 und auf Antikörper, erweiterte Meldepflicht
- Neuregelungen zur Finanzierung von Tests für symptomfreie Versicherte und nicht gesetzlich Versicherte
- Ausnahmen von Prüfungen bei Krankenhausbehandlungen
- Einführung des Prüfquotensystems für Krankenhausabrechnungen wird auf das Jahr 2022 verschoben
- Begrenzung und Klarstellung zum vorläufigen Pflegeentgeltwert

- Pflegekräfte erhalten „Corona-Prämie“
- Mindestausgaben der Kassen für Prävention Corona-bedingt aufgehoben
- BMG plant Bundeszuschüsse für GKV und SPV

23.05.2020	Inkrafttreten
15.05.2020	Abschluss Bundesrat
14.05.2020	2./3. Lesung Bundestag
11.05.2020	Anhörung im Gesundheitsausschuss
07.05.2020	1. Lesung Bundestag
29.04.2020	Kabinettsbeschluss
20.04.2020	Formulierungshilfe für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen  
(COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)**

- zustimmungsfrei -

- Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwerts um rund 38 Euro auf 185 Euro pro Tag
- Kompensation von Einnahmeausfällen aus nicht belegten Betten ab 16.03.2020, Höhe der tagesbezogenen Pauschale beträgt 560 Euro.
- Bonuszahlung i.H.v. 50.000 Euro für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett im Krankenhaus
- Reduzierung der quartalsweisen Abrechnungsquote von 12,5 % auf 5 %
- Zuschlag von 50 Euro/je voll-/teilst. Patient für persönliche Schutzausrüstung auf 12 Wochen begrenzt
- Ausgleichszahlungen für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten, die im Rahmen der Pandemie Umsatzminderungen von mehr als 10 % verzeichnen
- Erstattung von Kosten für außerordentliche Maßnahmen im ambulanten Bereich (z. B. Betrieb von Schwerpunktambulanzen)
- Bis 30.09.2020 befristete Veränderungen in der Sozialen Pflegeversicherung, u. a. keine persönliche Pflegebegutachtung, Aussetzung Qualitätsprüfung in Pflegeheimen, Veränderung Bearbeitungsfrist Pflegeantrag
- Übernahme durch die Pandemie verursachte außerordentliche Aufwendungen und Mindereinnahmen der Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste

28.03.2020	Inkrafttreten
27.03.2020	2. Durchgang Bundesrat
25.03.2020	1./2./3. Lesung Bundestag
23.03.2020	Kabinettsbeschluss

**Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

- zustimmungspflichtig -

- Deutscher Bundestag stellt epidemische Lage von nationaler Tragweite fest – umfangreiche Änderungen des Infektionsschutzgesetzes
- BMG wird ermächtigt, durch Anordnung oder Rechtsverordnung Maßnahmen ohne Zustimmung des Bundesrates zu treffen: Regelungen zur Grundversorgung mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln, Medizinprodukten, Labordiagnostik, Hilfsmitteln, Gegenständen der persönlichen Schutzausrüstung und Produkten zur Desinfektion sowie Stärkung der personellen Ressourcen im Gesundheitswesen
- Robert Koch-Institut (RKI) kann Zusammenarbeit zwischen den Ländern, den Ländern und dem Bund sowie weiteren beteiligten Behörden koordinieren

28.03.2020	Inkrafttreten
27.03.2020	Abschluss Bundesrat
25.03.2020	1./2./3. Lesung Bundestag
23.03.2020	Kabinettsbeschluss

## Verordnungen – Corona-Pandemie

### Verordnung zur Anpassung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung – AusglZAV)

- Differenzierung der Ausgleichspauschale (bisher einheitlich 560 Euro) für die Freihaltung von Betten, um den unterschiedlichen Kostenstrukturen der Krankenhäuser besser Rechnung zu tragen
- Pauschale zur Berechnung der Ausgleichszahlungen künftig in Höhe von 360 Euro, 460 Euro, 560 Euro, 660 Euro oder 760 Euro
- Pauschale für Schutzausrüstung verlängert bis 30.09.2020: Patienten ohne COVID-19: 50 Euro, Patienten mit COVID-19: 100 Euro

am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
03.07.2020	Abschluss Bundesrat
04.06.2020	Referentenentwurf

### Verordnung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

- Mit der Verordnung regelt das BMG rückwirkend ab dem 14.05.2020 Testungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus bei symptomlosen Personen.
- Testungen werden vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) veranlasst; Kosten für die Laborleistungen der vom ÖGD angeordneten und durchgeführten Testungen trägt die GKV für GKV-Versicherte und für nicht GKV-Versicherte. Keine Kostenübernahme, wenn ein Anspruch gegenüber anderen Kostenträger besteht (z. B. im Rahmen ambulanter oder stationärer Krankenbehandlung gegenüber der Krankenkasse).
- Die Ausgaben werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gezahlt und über das Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) direkt an die Kassenärztlichen Vereinigungen ausbezahlt.
- Kosten für Testungen auf eine Coronavirus-Infektion bei Patienten im Rahmen einer Krankenhausbehandlung werden über ein Zusatzentgelt abgerechnet
- Dies umfasst Patienten, die zur voll- oder teilstationären Krankenhausbehandlung in ein Krankenhaus aufgenommen werden sowie nach Aufnahme voll- oder teilstationär behandelt werden – unabhängig von einer Symptomatik.

Mit Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag, spätestens jedoch am 31.03.2021	Außenkrafttreten
14.05.2020	Inkrafttreten

	(Rückwirkendes Inkrafttreten, Veröffentlichung im Bundesanzeiger 09.06.2020)
27.05.2020	Referentenentwurf

**Verordnung zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte, der Heilmittelerbringer und der Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder gleichartigen Einrichtungen sowie zur Pflegehilfsmittelversorgung  
(COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung – COVID-19-VSt-SchutzV)**

- Auszuzahlende Gesamtvergütung Zahnärzte für 2020 auf 90 % des Niveaus 2019 festgeschrieben
- Einmalige Ausgleichszahlung Leistungserbringer Heilmittel für drei Monate (40 % der Vergütung im Q4/2019)
- Erstattung 60 % Einnahmeausfälle für Einrichtungen Mutter-Vater-Kind-Kuren – Finanzierung aus der Liquiditätsreserve
- Befristete Erhöhung der Monatspauschale für zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel

05.05.2020	Inkrafttreten
16.04.2020	Referentenentwurf

**Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie  
(Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung - MedBVSV)**

- Beschaffung von Produkten des medizinischen Bedarfs durch Stellen des Bundes (hierdurch soll zentrale Verteilung und damit bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs sichergestellt werden), konkrete Maßnahmen/Beschaffungen bisher nicht bekannt
- Ausnahmen von gesetzlichen Vorschriften, um schnellen Zugang zu benötigten Arzneimitteln und persönlicher Schutzausrüstung zu gewährleisten
- Insbesondere auch Ausnahmemöglichkeiten im Arzneimittelrecht, um zügige Entwicklung neuer Arzneimittel zur Vorbeugung und Behandlung der Erkrankung COVID-19 zu ermöglichen
- Anpassung im Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Richtlinie Hämotherapie („Anpassung“ der Anforderungen an die Blutspende), Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Blut, Blutbestandteilen und Blutprodukten

27.05.2020	Inkrafttreten
06.04.2020	Referentenentwurf

**Verordnung über Abweichungen von den Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, des Apotheken-gesetzes, der Apothekenbetriebsordnung, der Arzneimittelpreisverordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung infolge der SARS-CoV-2-Epidemie  
(SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung)**

- Einführung von Zuschlägen in Höhe von 5 Euro in der AMPreisV, die von Apotheken bei der Abgabe von Arzneimitteln im Botendienst pro Lieferort erhoben werden können
- Apotheken können eine von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro zur Förderung der Botendienste erheben
- Apotheken erhalten erweiterte Austauschrechte, wenn verordnetes Arzneimittel nicht vorrätig ist (keine Retaxation der Kassen)
- Vorschriften zum Entlassmanagement der Krankenhäuser werden für Verordnung von Arzneimitteln erweitert (Verordnung bis zu 14 Tage, größte Packungsgröße), auch AU-Bescheinigungen für 14 Tage möglich

- Produkte des medizinischen Bedarfs sollen befristet einer Marktüberwachung des BMG unterliegen. Die Hersteller werden verpflichtet, dem BMG jederzeit Auskünfte über die Bestände, die Produktion, den Vertrieb und die Preise der Produkte zu erteilen.
- Hersteller erhalten den Auftrag, den Handel mit überwachten Produkten einzuschränken oder Verbote zu erlassen, Produkte des medizinischen Bedarfs zu verkaufen, soweit dies zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Mit Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag, spätestens jedoch am 30.09.2020	Außenkrafttreten
22.04.2020	Inkrafttreten
06.04.2020	Referentenentwurf

#### **Verordnung zur Beschaffung von Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie**

- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie
- Abgabe medizinischer Produkte nur an medizinisches Personal – nicht an andere Personen im freien Markt

10.04.2020	Inkrafttreten
07.04.2020	Referentenentwurf

#### **Verordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherung intensivmedizinischer Krankenhauskapazitäten (DIVI IntensivRegister-Verordnung)**

- Tägliche Meldepflicht für Krankenhäuser über freie Intensivbetten an das DIVI-IntensivRegister

10.04.2020	Inkrafttreten
03.04.2020	Referentenentwurf

#### **Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherung intensivmedizinischer Krankenhauskapazitäten**

##### **(DIVI IntensivRegister-Änderungs-Verordnung – IRÄV)**

- Anpassung des Zeitpunktes der täglichen Meldepflicht für Krankenhäuser über freie Intensivbetten an das DIVI IntensivRegister
- Neonatologische sowie pädiatrische Beatmungskapazitäten müssen gesondert ausgewiesen werden

Mit Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag, spätestens jedoch am 31.03.2021	Außenkrafttreten
03.06.2020	Inkrafttreten

07.05.2020	Referentenentwurf
------------	-------------------

## Weitere Gesetze und Verordnungen

### **Verordnung über die Verfahrensgrundsätze der Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung und im Krankenhaus (Methodenbewertungsverfahrensverordnung – MBVerfV)**

- Neue Verfahrensgrundsätze der Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zur Straffung, Beschleunigung und Strukturierung der Bewertungsverfahren

27.06.2020	Inkrafttreten
07.05.2020	Referentenentwurf

### **Verordnung zur Neufassung der Datentransparenzverordnung und zur Änderung der Datentransparenz- Gebührenverordnung**

- Rechtsverordnung zur Umsetzung § 303a-e SGB V Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)
- Umsetzung der Datenlieferungen der Krankenkassen (Lieferpseudonym) an Datensammelstelle beim GKV-SV
- Einrichtung eines Forschungsdatenzentrums (BfArM) und einer Vertrauensstelle (RKI)
- Von den Krankenkassen übermittelte Kosten- und Leistungsdaten werden von der Datengrundlage des Risikostrukturausgleichs losgelöst

11.07.2020	Inkrafttreten
14.05.2020	Referentenentwurf

### **Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur**

#### **(Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG)**

- zustimmungsfrei – besonders eilbedürftig

- Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA) in mehreren Ausbaustufen bis 2023 – nur Kassen und wenige sonstige Institutionen dürfen ePA anbieten
- Unterstützung der Versicherten bei der Führung ihrer ePA durch klar geregelte Ansprüche gegenüber Leistungserbringern und Krankenkassen
- Detailliertes Zugriffskonzept für Versicherte auf die ePA über geeignete Endgeräte ab 01.01.2022
- Vorgabe für Zugriffskonzept in Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken für Versicherte ohne Endgerät
- Freiwillige Datenspende von Versicherten für die Forschung ab 2023
- Elektronische Verordnung verschreibungspflichtiger Arzneimitteln in der Telematikinfrastruktur (TI) verpflichtend ab 01.01.2022
- Weitere Vorgaben der TI u. a. für e-Rezept, Grünes Rezept, digitalen Überweisungsschein
- Sicherstellung semantischer Interoperabilität von medizinischen Daten
- Mehr Beratungsrechte der Kassen zu individuellen Versorgungsleistungen

am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
03.07.2020	2./3. Lesung Bundestag
27.05.2020	Anhörung im Gesundheitsausschuss
15.05.2020	1. Durchgang Bundesrat

07.05.2020	1. Lesung Bundestag
01.04.2020	Kabinettsbeschluss
24.02.2020	Verbändeanhörung BMG
04.02.2020	Referentenentwurf

**Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung**

**(Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG)**

- zustimmungsfrei -

- Zugang zu geriatrischer Rehabilitation nach vertragsärztlicher Verordnung ohne Überprüfung durch Krankenkassen
- Stärkung des Wahlrechts der Versicherten bei der Auswahl der Rehabilitationseinrichtung
- Entkoppelung der Vergütung in Rehabilitationseinrichtungen von der Grundlohnsumme
- Neuer Leistungsanspruch auf vollstationäre außerklinische Intensivpflege
- Ausweitung der qualitativen Anforderungen an die Leistungserbringer
- Vollständige Kostenübernahme der Krankenkassen für Intensivpflege in stationären Einrichtungen

02.07.2020	2./3. Lesung Bundestag
17.06.2020	Anhörung im Gesundheitsausschuss
27.05.2020	1. Lesung Bundestag
15.05.2020	1. Durchgang Bundesrat
12.02.2020	Kabinettsbeschluss
06.12.2019	Referentenentwurf: Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPREG
11.09.2019	Verbändeanhörung BMG
13.08.2019	Referentenentwurf: Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG

**Siebtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

**(7. SGB IV-ÄndG)**

- zustimmungsfrei -

- Modellprojekt zur Einführung der fakultativen Online-Stimmabgabe bei den Krankenkassen im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2023
- Krankenkassen können Pilotprojekt für elektronische Verwaltungsakte starten
- Verbesserung bestehender Verfahren in der Sozialversicherung, u. a. elektronischer Datenaustausch mit Sozialversicherungsträgern

01.07.2020	Inkrafttreten
05.06.2020	2. Durchgang Bundesrat
07.05.2020	2./3. Lesung Bundestag
20.04.2020	Anhörung im schriftlichen Verfahren im Ausschuss für Arbeit und Soziales
12.03.2020	1. Lesung Bundestag
14.02.2020	1. Durchgang Bundesrat
18.12.2019	Kabinettsbeschluss
23.10.2019	Verbändeanhörung BMAS
25.09.2019	Referentenentwurf

**Gesetz zur Reform der Notfallversorgung****- zustimmungsfrei -**

- Einrichtung Gemeinsamer Notfallleitsysteme (GNL) – verbindliche Zusammenarbeit der Träger der Rettungsleitstellen (Rufnummer 112) und der Kassenärztlichen Vereinigungen (Rufnummer 116117)
- Schaffung Integrierter Notfallzentren (INZ) in ausgewählten Krankenhäusern, fachliche Leitung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen
- Eigenständiger Leistungsbereich für den medizinischen Rettungsdienst im SGB V
- Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche und notdienstliche Versorgung (je nach Landesrecht mit Ausnahme des Rettungsdienstes) liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen

17.02.2020	Verbändeanhörung BMG
08.01.2020	Referentenentwurf (nun zustimmungsfrei)
14.08.2019	Erörterung mit den Landesministerien
22.07.2019	Vorstellung durch den Minister
12.07.2019	Diskussionsentwurf (zustimmungspflichtig)

**Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken****- zustimmungsfrei -**

- Einheitliche Apothekenabgabepreise für verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Erhöhung der Apothekenvergütung
- Zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen und Modellvorhaben Grippeimpfung

11.09.2020	1. Lesung Bundestag
20.09.2019	1. Durchgang Bundesrat
17.07.2019	Kabinettsbeschluss
23.05.2019	Verbändeanhörung BMG
08.04.2019	Referentenentwurf

**Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung****(Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz – PsychThGAusbRefG)****- zustimmungspflichtig -**

- Schaffung eines einzigen Berufsbilds des Psychotherapeuten
- Einführung eines 5-jährigen Direktstudiums, das zur Approbation führt und zur Ausübung der Heilkunde berechtigt
- Gestuftes Bachelor- und Master-Studium
- 3-jährige Weiterbildung zur fachlichen Vertiefung und Spezialisierung
- Während der Weiterbildung vergütete Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

01.09.2020	Inkrafttreten
08.11.2019	2. Durchgang Bundesrat
26.09.2019	2./3. Lesung Bundestag
15.05.2019	Anhörung im Gesundheitsausschuss
09.05.2019	1. Lesung Bundestag
12.04.2019	1. Durchgang Bundesrat
27.02.2019	Kabinettsbeschluss

04.02.2019	Verbändeanhörung BMG
03.01.2019	Referentenentwurf

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten**

**(PTA-Reformgesetz)**

- zustimmungspflichtig -

- Aktualisierung und Neustrukturierung der Ausbildungsinhalte
- Neuregelungen in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

01.01.2021	Inkrafttreten
20.12.2019	2. Durchgang Bundesrat
14.11.2019	2./3. Lesung Bundestag
23.10.2019	Anhörung im Gesundheitsausschuss
17.10.2019	1. Lesung Bundestag
11.10.2019	1. Durchgang Bundesrat
28.08.2019	Kabinettsbeschluss
16.04.2019	Referentenentwurf

**Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (OTA)**

- zustimmungspflichtig -

- Bundeseinheitlich geregelte Ausbildung der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten
- Vernetzung von theoretischem und praktischem Unterricht mit der praktischen Ausbildung
- Einführung einer Ausbildungsvergütung

01.01.2022	Inkrafttreten
29.11.2019	2. Durchgang Bundesrat
07.11.2019	2./3. Lesung Bundestag
21.10.2019	Anhörung im Gesundheitsausschuss
17.10.2019	1. Lesung Bundestag
20.09.2019	1. Durchgang Bundesrat
26.06.2019	Kabinettsbeschluss
16.04.2019	Referentenentwurf

**Gesetz zur Anpassung des Medizinproduktgerechts an die Verordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung (EU) 2017/746**

**(Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz – MPEUAnpG)**

- zustimmungspflichtig - besonders eilbedürftig

- Überwachung von Medizinprodukten künftig auf Bundesebene durch BfArM und PEI
- Errichtung und Betrieb zentrales Medizinprodukteinformations- und Datenbanksystem durch DIMDI
- Einführung neuer Aufsichtsmittel und Schiedsverfahren in der Hilfsmittelversorgung

- Verschiebung des Inkrafttretens der nationalen Regelungen zur EU- Medizinprodukte-Verordnung aus dem Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz

26.05.2021	Inkrafttreten des Gesetzes
23.05.2020	Inkrafttreten der Regelungen zu Schiedsverfahren im Hilfsmittelbereich
27.03.2020	2. Durchgang Bundesrat
05.03.2020	2./3. Lesung Bundestag
04.03.2020	Abschluss im Gesundheitsausschuss
15.01.2020	Anhörung im Gesundheitsausschuss
20.12.2019	1. Durchgang Bundesrat
19.12.2019	1. Lesung Bundestag
06.11.2019	Kabinettsbeschluss
25.09.2019	Verbändeanhörung BMG
29.08.2019	Referentenentwurf